

Ergänzung zur Qualitätsschulung

Nährwertkennzeichnung

Da bei der Nährwertkennzeichnung noch Unsicherheiten vorherrschen, erhalten Sie nachfolgend noch einmal die zusammenfassende Erläuterung.

1. Honig benötigt **KEINE** Nährwertkennzeichnung da, unverarbeitete Erzeugnisse (z.B. Honig) aus nur einer Zutat/Zutatenklasse von der Nährwertkennzeichnung ausgenommen sind.
2. Von der Nährwertkennzeichnung ausgenommen sind auch:
 - Alkoholische Getränke ab einem Alkoholgehalt von 1,2%vol Alkohol.
 - Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben, ausgenommen.

Als „direkte Abgabe kleiner Mengen von Erzeugnissen an den Endverbraucher“ ist zu verstehen, wenn ein Hersteller kleine Mengen eines Lebensmittels beispielsweise in seinem Betrieb, in einer von ihm betriebenen Verkaufsstelle, ab Hof, in mobilen Verkaufsständen oder im Rahmen einer Hauszustellung unmittelbar an Endverbraucher abgibt. Darunter fällt auch die handwerkliche Herstellung kleiner Mengen von Erzeugnissen in einer Einzelhandelsfiliale für die dortige Abgabe an den Endverbraucher. Beispiel: Ein Be- und verarbeitetes Lebensmittel (z.B. Honigzubereitung-Honig mit Walnüssen) wird direkt an einen Wiederverkäufer (z.B. Sparmarkt im Ort) abgegeben.

Der Begriff „lokal“ ist so auszulegen, dass darunter ein regionaler, punktueller Vertrieb zu verstehen ist.

Eine Nährwertkennzeichnung ist zwingend vorgeschrieben, wenn be- und erarbeitete Lebensmittel (z.B. Honigzubereitung - Honig mit Walnüssen) wie folgt vermarktet werden:

1. Eine Listung in Supermärkten in ganz Österreich fällt unter die verpflichtende Nährwertkennzeichnung.
Be- und verarbeitete Lebensmittel (z.B. Honigzubereitung-Honig mit Walnüssen) werden einem Zentrallager eines Handelsunternehmens geliefert und das Handelsunternehmen bestückt ihre Filialen, möglicherweise in ganz Österreich.

Beispiele:

- Lieferung an das Spar Zentrallager, Spar bestückt die Filialen in Österreich
- Lieferung an Schaumrollenkönig-Guschlbauer, Firma Guschlbauer bestückt die Verkaufsstände

2. Be- und erarbeitete Lebensmittel werden über Internet vermarktet.

Beispiele:

- Webshop
- Bestellung per E-Mail – Lieferung per Versand

Ausnahme: Wird nur der Betrieb im Internet vorgestellt und dabei auch angeführt welche Produkte vermarktet werden, jedoch der Kunde muss ins Haus kommen um die Produkte zu erwerben, ist die Nährwertkennzeichnung nicht erforderlich.